LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/3670
VORLAGE

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
http://www.mueef.rlp.de

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

28. Aug. 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
MB-01 421-2/2018-96#7		Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de	06131 16-2304/05 06131 16-4604

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

am 07.08.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 3) „Freiflächenöffnungsverordnung für Photovoltaik in Rheinland-Pfalz“,

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/3411 – neu -,

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

Es ist das Ziel der Landesregierung, die erneuerbaren Energien voranzubringen. Daher beabsichtigt das Umweltressort, von der Ermächtigung im EEG Gebrauch zu machen und mittels einer Landesverordnung die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen in Rheinland-Pfalz auf Grünland in benachteiligten Gebieten in maßvollem Umfang zu ermöglichen.
Zum aktuellen Stand kann ich Ihnen daher mitteilen, dass das Umweltministerium einen Verordnungstext und die notwenigen Vollzugshinweise erstellt hat.

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim). Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Sobald die Ressortabstimmung erfolgt ist, kann das Anhörungsverfahren beginnen. Derzeit wird im Rahmen der Abstimmung noch geprüft, wie die Bedenken von Seiten der Bauernverbände, die im Zuge des Verordnungserlasses einen Anstieg der Pachtpreise befürchten, in der Verordnung und den Vollzugshinweisen berücksichtigt werden können.

Was die Befürchtungen steigender Pachtpreise angeht, das haben wir intensiv geprüft. Unser Ergebnis:
Die Inanspruchnahme von maximal 100 Hektar Grünland im Jahr für PV-Freiflächenanlagen entsprechend 0,04 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen kann nicht zu einem relevanten Flächen- und Preisdruck führen.
Allerdings sind im Einzelfall und lokal begrenzt Pachtpreiserhöhungen nicht auszuschließen.
Zudem: Die PV-Freiflächen-Verordnung wird gestützt auf Vollzugshinweise besonders ertragsschwaches Grünland, konkret Flächen mit einer Ertragsmesszahl kleiner 37, fokussieren. Auf jeden Fall soll die Verordnung jährlich hinsichtlich agrarstruktureller Auswirkungen evaluiert werden.

Und nicht zuletzt: Es ist geplant die Verordnung mit einer Auslaufklausel zu versehen. Nach Ablauf der Geltungsdauer können die Effekte der Verordnung auf die Energiewende und die Agrarstruktur bilanziert und ggf. durch einen Neuerlass optimiert werden. Sicher sollte im weiteren Entscheidungsprozess auch berücksichtigt weden, dass nach dem EEG nur PV-Freiflächenanlagen bis zu maximal 10 Megawatt gefördert werden.
Das bedeutet, Großanlagen auf Grünland stehen nicht zur Diskussion.
Auch verhindern Regelungen im EEG die Ballung solcher Anlagen innerhalb einer Kommune. Also auch eine Konzentration mehrerer Freiflächenanlagen in einzelnen Gemeinden ist gesetzlich unterbunden.

Insgesamt bestehen daher mit der geplanten PV-FF-VO realistische Aussichten, einen maßvollen Zubau von PV-Freiflächenanlagen mit vertretbaren Auswirkungen für Landwirtschaft und Umwelt zu ermöglichen.
Ohne die zuvor genannten Bedenken des landwirtschaftlichen Berufsstandes abzuwerten - mit der geplanten Verordnung können bisher ungenutzte PV-Potenziale für die Energiewende in Rheinland-Pfalz erschlossen und damit Wertschöpfung im ländlichen Raum generiert werden. Dies kann auch Landwirten eine Chance zur Einkommensdiversifizierung bieten.
Und dass eine PV-FF-VO für die Energiewende in Rheinland-Pfalz sinnvoll und notwendig ist, meine Damen und Herren, dazu genügt ein Blick auf die bisherigen Ausschreibungsergebnisse.

Auf Rheinland-Pfalz entfielen in den 11 Ausschreibungsrunden für Solaranlagen von April 2015 bis Juni 2018 ganze 13 von insgesamt 316 Zuschlägen. Das sind gerade einmal 4 Prozent aller Zuschläge.

Zum Vergleich. Das Bundesland Bayern hat im März 2017 eine Freiflächen-Verordnung erlassen. Seitdem wurden in nur vier Ausschreibungen 50 Zuschläge für Gebote auf landwirtschaftlichen Flächen in benachteiligten Gebieten nach Bayern vergeben. Das entspricht 16 Prozent aller insgesamt in 11 Ausschreibungsrunden erteilten Zuschläge. Oder mehr als die Hälfte der insgesamt 93 Zuschläge, die für PV-Freiflächenprojekte in 11 Solar-Ausschreibungen nach Bayern gingen, entfallen auf die Freiflächen-Verordnung.

Aber auch in Baden-Württemberg, dem zweiten Bundesland mit einer Freiflächen-Verordnung, hat sich seit Inkrafttreten der Verordnung einiges bewegt. Seit Juni 2017 sind zwar nur 3 Zuschläge auf die Verordnung zurückzuführen. Aber meine Damen und Herren, die dabei vergebene Zuschlagsmenge entspricht 34 Prozent der gesamten in Baden-Württemberg in allen 11 Ausschreibungen bezuschlagten Leistung.

Wir sind zuversichtlich, dass wir sehr bald die Ressortabstimmung abschließen können. Dadurch wäre die Grundlage geschaffen, dass auch Rheinland-Pfalz bei künftigen Ausschreibungen erfolgreich sein kann.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Thomas Griese
(Staatssekretär)